

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/218

Datum der Freigabe: 06.10.2022

Amt:	Ordnung und Soziales	Datum:	06.10.2022
Bearb.:	Martin Danger	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	24.10.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Einrichtung bzw. Installation eines Systems zur Zufahrtbeschränkung der Fußgängerzone

Sach- und Rechtslage:

Durch Beschluss des Bauausschusses vom 14.03.2022, Vorlage 2022/043 wurde die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, welches System zur Zufahrtbeschränkung der Fußgängerzone am effizientesten ist und welche Kosten zu erwarten sind.

Zur Regelung und nachhaltigen Gewährleistung der Zufahrtsbeschränkungen kommt nach Auffassung der Verwaltung lediglich ein automatisiertes Zufahrtssystem in Betracht. Mögliche Systeme sind im Wesentlichen ein Schrankensystem oder ein System kombiniert aus festen und/oder versenkbaren Pollern.

Ein Schrankensystem scheidet hier aufgrund der örtlich beengten Verhältnisse aus. Die Durchfahrtsbreiten z.B. in den Bereichen Querstraße und Dehnhof sind hier nicht ausreichend. Näher betrachtet wurde ein kombiniertes System von elektromechanischen und festen Pollern, abhängig von der Breite der Zufahrtsstraße.

Sobald der/die mittig eingebaute/n Poller ausgefahren ist, ist die Pollerreihe geschlossen, so dass kein Fahrzeug mehr durchkommt.

Die Poller verfügen über ein Blinklicht am Pollerkopf zur besseren Erkennbarkeit.

Zur Realisierung evtl. Lieferzeiten können die Poller entsprechend programmiert werden und befinden sich dann in der Parkstellung und sind im Boden versenkt. Eine generelle Zufahrt z.B. zu Lieferzwecken ist dann möglich.

Die Ausfahrt aus der Fußgängerzone z.B. nach Ende der Lieferzeit funktioniert automatisch. Beim Befahren der inneren Induktionsschleife, die vor jedem Poller im Pflaster verlegt ist, führt der entsprechende Poller nach kurzer Wartezeit herunter und nach dem Überfahren der äußeren Schleife selbstständig wieder herauf.

Sollte der Strom ausfallen, bewegt sich der Poller automatisch in die Parkposition und verschwindet im Boden.

Außerhalb der Lieferzeiten darf die Fußgängerzone nur durch einen bestimmten Personenkreis mit einer entsprechenden Ausnahmegenehmigung befahren werden. Die Ausnahmegenehmigung kann bei der Stadt beantragt werden.

Das Herunterfahren der Poller kann hier z.B. mittels Funkfernbedienung oder Anwahl der betreffenden Poller mittels Handynummer erfolgen.

Dauerhafte bzw. Einzel-Ausnahmegenehmigungen können

- Anlieger mit Zufahrt aus der Fußgängerzone, Handwerksbetriebe, technische Notdienste, Umzüge etc. (ca. 500)
- Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste (ca. 100)

erhalten.

Bei den aufgeführten Zufahrten zur Fußgängerzone wurde von folgendem Bedarf an versenkbaren/feststehenden Pollern ausgegangen.

Standort		Breite der Durchfahrt ca.	Prüfung von Leitungen	Poller versenkbar	Poller feststehend
1	Eichwaldplatz (Mühlenstraße 17)	7,30m	Gas evtl. Verlegung, Kommunikation	2	3
2	(Mühlenstraße 18) Hohlweg		Leitungsnetz evtl. zu schwierig Alternative: Hohlweg	1	-
3	Fährberg	10,55m	Gas, aufgr. Gefälle Dränage vor Pollern	2	6
4	Kirchstraße	2,70m	Gas, Strom MSP + NSP evtl. Probeschachtung	1	-
5	(Schmiedestraße 7) Dehthof	6,60m	Gefahr: Rückstau Gas	1	2
6	Wassermühlenstraße	3,00m	jetzt Schranke	-	-
7	Schmiedestraße 34 (Alte Schmiede)	7,10	Viele Leitungen Probeschachtung	1	3
8	Querstraße			1	
9	Deekelsenplatz			1	
10	QuerstraÙ(Richtung Prinz)			1	1

Einzig die Zufahrt vom Parkplatz Wassermühlenstraße wird nicht mit Pollern ausgerüstet, da hier bereits eine Schranke verbaut ist.

Das Verhältnis von versenkbaren zu feststehenden Pollern kann z.B. dadurch variiert werden, wenn einzelne Zufahrten dauerhaft mit feststehenden Pollern ausgestattet werden.

Dies wäre insbesondere mit Polizei, Feuerwehr und den Rettungsdiensten abzustimmen.

Für die Feuerwehr, Rettungsdienste und die Polizei können einzelne Poller oder auch Gruppen von Pollern entweder für definierte Zeiten oder auch manuell gesteuert werden. Das automatische Hochfahren nach jedem Fahrzeug wird damit ausgeschaltet.

Unter diesen Annahmen sind die Installationskosten für Hard- und Software der Poller auf ~250.000 € zu beziffern.

Die Abschätzung der Kosten für die Tiefbau- und Elektroarbeiten sind nur sehr ungenau abzuschätzen, da die Notwendigkeit von Verlegung von Leitungen z.T. erst durch Probeschachtungen zu klären sind.

Nach vorsichtigen Schätzungen ist von mindestens 250.000 € bis 500.000 € auszugehen.

